



Bundesamt für Umweltschutz
Office fédéral de la protection de l'environnement
Ufficio federale della protezione dell'ambiente

übertragen VO

Ø 3003 Bern , 19. Dezember 1985

031/61 93 25

Bundesamt für Verkehr
Bundeshaus Nord

Ihr Zeichen 012.4 pl
Votre signe
Vostro segno

3003 B e r n

Ihre Nachricht vom 4.12.1985
Votre communication du
Vostra comunicazione del

Unser Zeichen Mo/pa
Notre signe
Nostro segno

Gegenstand Vereinabahn; Konzessionserteilung und Bundesbeitrag;
Objet Mitberichtsverfahren auf Aemterebene
Oggetto

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns hinsichtlich der Vereinabahn ins kleine Mitberichtsverfahren einbezogen haben. Gerne stellen wir fest, dass das Projekt gegenüber dem uns bisher bekannten aus dem Jahre 1981 wesentlich verbessert worden ist (Verzicht auf Strassenausbau Flüela zugunsten Bahntunnel, bessere Linienführung der Tunnels ohne Zwischenfenster, Verladerampen ausserhalb von Klosters und Lavin).

Im Detail geben uns die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Im Raum Klosters muss der Stützbach verlegt werden. Wir gehen davon aus, dass dabei möglichst naturnahe Methoden angewendet werden.
- Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die beiden Ausbruchdeponien bei Lavin so gestaltet werden, dass das Ufer des Inn

BAV	
20. Dez. 1985	
U	154.1
S	201.01
Verteiler	
1	B 18.12.85
	M
1	J
	I
	pv
2	pl
	wf
	ra
	re
	kt
	ta
	sk
	it
	ba
	zf
	as
	sb
	be
	Fk

dabei nicht berührt wird.

- Wir bezweifeln, ob die vorgesehene Verbindung der Autoverladeanlagen mit der Prättigauer- bzw. Engadinerstrasse "ohne erwähnenswerte Eingriffe ins Landschaftsbild" erfolgen kann. Wir vertreten die Auffassung, dass das temporär zu erwartende Verkehrsaufkommen - ein bis zwei Züge pro Stunde mit zusammen 180 Verladeplätzen - sich soweit in Grenzen halten wird, dass niveaufreie Knoten mit Brücken sowie Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren kaum notwendig sind. Unserer Meinung nach dürften deshalb massvoll dimensionierte Kreuzungen in einer Ebene durchaus genügen. Wir stellen deshalb folgenden Aenderungsantrag (Botschaft S. 11, 9. Zeile):

"Ihre Verbindung mit der Prättigauer- bzw. Engadinerstrasse erfolgt ebenfalls ausserorts und bei massvoller Dimensionierung der Strassenbauten und der Anschlusskreuzungen in einer Ebene mit nur geringfügigen Eingriffen ins Landschaftsbild."

NO
Klarnkram!

Im übrigen gehen wir davon aus, dass den Detailproblemen wie Deponien, Zufahrtsstrassen, Eingliederung der Verladerampen in die Landschaft, Rodungen, Lärmfragen usw. im Detailprojekt die nötige Aufmerksamkeit (Umweltverträglichkeitsprüfung) geschenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Umweltschutz
Der Direktor

B. Böhlen

B. Böhlen

Kopie: GS EDI

BFL